



**Soziale Arbeit**  
Institut für Delinquenz  
und Kriminalprävention



# **Hate-Crime-Opfererfahrungen in der Schweiz**

Ergebnisse des Crime Survey 2022

Studie im Auftrag der Konferenz der kantonalen  
Polizeikommandanten KKPKS

**August 2023**

Prof. Dr. Nora Markwalder, Universität St. Gallen  
Lorenz Biberstein, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention  
Prof. Dr. Dirk Baier, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methode</b> .....	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>8</b>
3.1	Indirekte Abfrage.....	8
3.2	Direkte Abfrage .....	11
3.3	Wie häufig erleben Minderheitengruppen in der Schweiz Hate-Crime?...	18
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>22</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>24</b>

# 1 Einleitung

Der Begriff «Hate Crime» kann mit «vorurteilsmotivierter Kriminalität» übersetzt werden. Hierunter fallen Straftaten, die sich gezielt gegen Personen aufgrund deren sozialer Gruppenzugehörigkeit richten und sich an Merkmalen wie z.B. Hautfarbe, sexueller Orientierung oder religiöser Glaube orientieren (Groß et al. 2019). Die Betroffenen sind nicht nur als individuelle Person betroffen, sondern als Mitglied einer sozialen Gruppe, gegen die sich die Straftat ebenso richtet wie gegen die einzelne Person als Träger:in des jeweiligen Merkmals.

Gegen welche Gruppen sich die Vorurteile und darauf aufbauend Straftaten richten, ist von Gesellschaft zu Gesellschaft sowie von historischer Zeit zu historischer Zeit verschieden. Laut Artikel 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (sog. Rassismusstrafnorm) sind aktuell für den Schweizer Kontext zumindest die Merkmale Rasse, Ethnie, Religion und sexuelle Orientierung von Bedeutung, d.h. wer unter Bezug auf diese Merkmale zu Hass aufruft bzw. diskriminierende Handlungen vollzieht, muss mit einer Strafverfolgung rechnen. Damit sind aber zweifellos nicht alle Merkmale benannt; die Aufzählung liesse sich bspw. um Merkmale wie Behinderung/Beeinträchtigung, Alter, sozialer Status usw. ergänzen.

Bislang liegen für die Schweiz nur begrenzt empirische Befunde zur Hate-Crime-Viktimisierung vor. Manzoni et al. (2022, S. 18ff) haben kürzlich auf Basis einer schweizweiten Jugendbefragung Prävalenzraten des Erlebens von Hate Crime veröffentlicht. Hate Crime wurde dabei mit folgender Frage erhoben: «Hat dir schon einmal jemand mit Gewalt gedroht oder körperliche Gewalt gegen dich angewendet wegen deiner Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder Nationalität, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung oder aus ähnlichen Gründen?» Zusätzlich wurde die Online-Hate-Crime-Viktimisierung («über Soziale Medien verletzend Nachrichten oder Kommentare geschickt») erfragt. Innerhalb der letzten zwölf Monate haben den Ergebnissen entsprechend 8,9 % der Jugendlichen Hate Crime Online erfahren, 7,9 % allgemein. Weibliche Befragte berichten signifikant häufiger vom Erleben beider Hate-Crime-Formen, ebenso wie Befragte mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig Hate Crime erleben. Ein zusätzlich wichtiger Befund ist, dass das Erleben von Hate Crime im Vergleich zu einer Befragung aus dem Jahre 2013 signifikant zugenommen hat.

Für Erwachsene liegen vergleichbare Ergebnisse bislang für die Schweiz nicht vor. Baier et al. (2022, S. 31f) haben in einer Repräsentativbefragung (ab 16-jährige Bevölkerung) im Jahr 2021 nach Erfahrungen von Hate Speech im digitalen Raum gefragt. Definiert wurde dieses Delikte wie folgt: «Es handelt sich um online veröffentlichte hasserfüllte oder abwertende schriftliche Beiträge (Kommentare, Chat-Beiträge usw.) oder andere Äusserungen (in Videos, Sprachbotschaften usw.), die bestimmte Personengruppen oder Einzelpersonen – aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Gruppenzugehörigkeit – angreifen.» Zu beachten ist, dass nicht differenziert wurde, ob sich Hate Speech auf die Befragten selbst bezogen hat oder beobachtet wurde, wie andere Personen bzw. Personengruppen Hate Speech erleben. Die insgesamt hohe 3-Monats-Prävalenzrate von 27,3 % überrascht deshalb nicht; jüngere Befragte und Befragte mit Migrationshintergrund berichteten signifikant häufiger davon, Hate Speech erlebt zu haben. Die häufigsten Merkmale, auf die sich Hate Speech bezog, waren dabei (absteigende Häufigkeit): Politische Überzeugungen, Nationalität/Migrationshintergrund, Ethnische Herkunft/Hautfarbe, Religiöse Überzeugung/Glaubenszugehörigkeit, sexuelle Orientierung und Geschlechtszugehörigkeit/sexuelle Identität.

Auch Stahel et al. (2022) untersuchten auf Basis einer schweizweit repräsentativen Erwachsenenbefragung des Jahres 2021 «digitale Hassrede». Dabei wurde explizit auch nach dem Erleben von Angriffen auf die eigene Person gefragt. Hate Speech wurde in drei Formen unterteilt: Belästigung, Beleidigung, Erniedrigung; Diffamierung; Drohungen/Einschüchterung. Als Online-Kommunikation wurden dabei «Texte (z.B. öffentliche Kommentare zu journalistischen Artikeln und private E-Mail), Sprachnachrichten (z.B. auf WhatsApp) und Kommentare, Bilder oder Videos auf sozialen Medien (z.B. auf YouTube oder

Facebook)» eingestuft (inkl. «alles, was auf dem Mobiltelefon passiert (z.B. SMS)»). Als Merkmale, wegen derer Hate Speech erfolgen kann, galten: «Hautfarbe, Sprache, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexuellen Orientierung, körperlichen und geistigen Behinderung, körperlichem Aussehen oder Bildung, Einkommen und Beruf.» In den zurückliegenden zwölf Monaten haben 4,6 % der Befragten persönliche Hate-Speech-Angriffe erlebt. Dies geschah am häufigsten aufgrund des körperlichen Aussehens, der Nationalität, des Einkommens/Berufs, des Geschlechts bzw. der Geschlechtsidentität, der Bildung oder der Religionszugehörigkeit. Jüngere Befragte berichteten auch in diesem Survey häufiger davon, Hate Speech erlebt zu haben; für Befragte mit Migrationshintergrund ergab sich aber keine signifikant erhöhte Prävalenzrate.<sup>1</sup>

Jenseits dieser Studien finden sich für die Schweiz noch Viktimisierungsbefragungen zu einzelnen Bevölkerungsgruppen, die im Sinne von Hate Crime viktimisiert werden. Hierzu zählt bspw. eine Befragung von Jüd:innen aus dem Jahr 2020 (Baier 2020), in der 31,3 % angegeben haben, in den zurückliegenden zwölf Monaten antisemitisch belästigt worden zu sein; 1,9 % haben in diesem Zeitraum antisemitische physische Gewalt erfahren. Zudem wurden in der Schweiz wiederholt Befragungen von LGBTIQ+ Personen durchgeführt (Hässler/Eisner 2021). Im Jahr 2021 wurden dabei über 3'000 Befragte erreicht. In Bezug auf das Erleben physischer Gewalt zeigt sich dabei: «Auffallend ist, dass 14,5% der Angehörigen geschlechtlicher Minderheiten und 6,7% der Angehörigen sexueller Minderheiten angaben, innerhalb des letzten Jahres Opfer von körperlicher Gewalt geworden zu sein» (S. 14). Weitere Formen von Belästigungen, Ausgrenzungen usw. kommen noch deutlich häufiger vor. Bei beiden Befragungen ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um repräsentative Befragungen handelt, sondern um Gelegenheitsstichproben, die ein Risiko aufweisen, dass sich insbesondere betroffene Personen daran beteiligen, was zu einer Überschätzung der Opferrate führen kann. Nichtsdestotrotz sind diese Studien wichtig und belegen, dass Minderheiten in der Schweiz aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit verschiedene Formen von Übergriffen erleiden müssen.

<sup>1</sup> Geprüft wurden in der Studie noch eine Vielzahl weiterer Merkmale der Sozio-Demografie bzw. des sozialen Status, die hier im Einzelnen nicht vorgestellt werden können. Die Befunde werden im Bericht wie folgt zusammengefasst. «Jüngere Menschen und Minderheiten in Bezug auf sexuelle Orientierung, körperliches Aussehen und Krankheit/Behinderung werden besonders häufig angefeindet [...] Muslime und Musliminnen werden deutlich häufiger angefeindet [...] Dagegen schützt eine höhere Klassenzugehörigkeit (insb. in Bezug auf Einkommen) vor persönlicher Viktimisierung».

## 2 Methode

Die nachfolgend vorgestellten Auswertungen zu Hate-Crime-Opfererfahrungen basieren auf dem Crime Survey 2022. Der Crime Survey 2022 stellt eine repräsentative Befragung der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 80 Jahre dar. Anhand eines nationalen Registers wurde eine Zufallsstichprobe von 41'316 Personen gezogen, geschichtet nach Kanton und Altersgruppe (vgl. für detaillierte Ausführungen zum methodischen Vorgehen Markwalder et al. 2023). Diese Personen wurden Anfang Mai 2022 angeschrieben, mit der Bitte, an einer Online-Befragung teilzunehmen. Dem Schreiben waren ein personalisierter Zugangscode sowie ein Unterstützungsschreiben der entsprechenden kantonalen Polizei beigelegt. Neben dem Einladungsschreiben wurden zwei Erinnerungsschreiben verschickt. Der Online-Fragebogen lag in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Er wurde, wie das gesamte Vorgehen im Projekt, von der Ethikkommission der Universität St. Gallen gutgeheissen (Referenznummer: HSG-EC-20220411).

Von den verschickten Einladungsschreiben wurden 715 retourniert, weil die adressierte Person nicht unter der Adresse erreicht werden konnte; diese Adressen werden als stichprobenneutrale Ausfälle betrachtet. Die bereinigte Stichprobe umfasst daher 40'601 Personen, von denen 15'519 verwertbare Angaben gemacht haben; dies entspricht einer Rücklaufquote von 38,2 %, was vor dem Hintergrund des Verzichts auf einen Einsatz von Anreizen als gut eingestuft werden kann. Die Zusammensetzung der Stichprobe entspricht insbesondere hinsichtlich der Kantonsverteilung nicht den Verteilungen in der Grundgesamtheit, dies, weil bevölkerungskleinere Kantone bewusst bei der Stichprobenziehung überrepräsentiert wurden. Für Datenauswertungen auf nationaler Ebene wurde daher ein Anpassungsgewicht berechnet, welches die Stichprobe entlang der Merkmale Kantonszugehörigkeit, Geschlecht und Altersgruppe an die Grundgesamtheit anpasst. Im Folgenden werden ausschliessliche Befunde der entsprechend gewichteten Stichprobe vorgestellt.

Die gewichtete Stichprobe lässt sich wie folgt beschreiben:

- 50,0 % der Befragten sind weiblich, 50,0 % männlich; Befragte mit der Geschlechtsangabe «divers» wurden entsprechend ihres im nationalen Register vermerkten Geschlechts kategorisiert.
- 32,7 % der Befragten haben ein Alter ab 16 bis 36 Jahre, 38,2 % ein Alter ab 37 bis 57 Jahre und 29,1 % der Befragten ab 58 Jahre (bis 80 Jahre) an.
- 20,0 % der Befragten berichten davon, keine Schweizer Staatsangehörigkeit zu besitzen; Befragte mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden als Schweizer Bürger:innen kategorisiert.
- Ein Migrationshintergrund liegt bei 39,7 % der Befragten vor. Um diesen zu bestimmen, wurden Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geburtsland des Befragten genutzt.
- 71,1 % Befragte gehören zur deutschsprachigen Region der Schweiz, 24,7 % zur französischsprachigen Region und 4,2 % zur italienischsprachigen Region.
- In eher ländlichen Gemeinden (unter 5'000 Einwohner:innen) wohnen 33,3 % der Befragten, in kleinstädtischen Gemeinden (ab 5'000 bis unter 20'000 Einwohner:innen) 37,0 % und in städtische Gemeinden (ab 20'000 Einwohner:innen) 29,7 %.

Hate-Crime-Opfererfahrungen wurden in der Befragung über zwei Wege erhoben:

1. *Indirekte Abfrage:* In der Befragung wurde das Erleben von insgesamt 18 Delikten erhoben, wobei Opferschaften im Zeitraum 2017 bis 2022 berichtet werden konnten. Wenn Befragte in diesem Zeitraum ein Delikt erlebt haben, wurden zum zuletzt erlebten Delikt (also dem am jüngsten zurückliegenden Delikt) verschiedene Nachfragen gestellt, so z.B. zur Anzeigeerstattung. Da das jüngste Delikt eine Zufallsauswahl aus allen Delikten darstellt, kann durch diese Nachfragen ein repräsentatives Bild zum entsprechenden Delikt erstellt werden. Bei insgesamt elf Delikten wurde zusätzlich folgende Nachfrage gestellt: «Glauben Sie, dass der letzte Vorfall

ganz oder teilweise wegen folgender Gründe verübt wurde? Ich wurde Opfer wegen ...»; als Antwortkategorien wurden verschiedene soziale Gruppenzugehörigkeiten entsprechend der Hate-Crime-Definition angeboten, und zwar: «Meiner Hautfarbe», «Meiner Herkunft/Nationalität/Sprache», «Meines Geschlechts», «Meiner sexuellen Orientierung», «Meiner politischen Weltanschauung», «Meiner Religion», «Meiner Behinderung oder Erkrankung», «Meines körperlichen Aussehens», «Meines sozialen Status/meiner finanziellen Situation», «Meines Berufs», «Meines Alters», «Anderer Grund» und «Nein, aus keinem dieser Gründe». Die Delikte, bei denen diese Nachfrage gestellt wurde, waren: Raub, Diebstahl, sexuelle Belästigung, sexuelle Gewalt, Stalking, Tötlichkeiten/Körperverletzungen, Drohungen, Erpressungen, Betrug, Cybercrime und Cybermobbing.

2. *Direkte Abfrage:* Unter den 18 abgefragten Delikten befand sich ein Delikt, das explizit Hate-Crime-Opfererfahrungen erfasste. Der Wortlaut war: «Wurden Sie im Zeitraum 2017 bis 2022 Opfer irgendeiner Straftat oder irgendeines Übergriffs, wie beispielsweise einer Beleidigung, wegen Ihrer Hautfarbe, Ihrer Herkunft/Nationalität/Sprache, Ihres Geschlechts, Ihrer sexuellen Orientierung, Ihrer politischen Weltanschauung, Ihrer Religion, Ihrer Behinderung oder Erkrankung, Ihres körperlichen Aussehens, Ihres sozialen Status/Ihrer finanziellen Situation, Ihres Berufs oder Ihres Alters (hate crime)?» Vergleichbar mit den anderen Delikten wurden Befragten, die mit «ja» antworteten, verschiedene Nachfragen zum zuletzt erlebten Delikt gestellt.

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse zu beiden Abfragen vorgestellt, wobei ein Schwerpunkt auf Auswertungen zur direkten Abfrage gelegt wird. Vergleiche zu früheren Crime Surveys können dabei nicht präsentiert werden, weil in frühere Befragungen keine entsprechenden Fragen integriert waren.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Indirekte Abfrage

Bei den in Tabelle 1 aufgeführten Delikten wurde, wenn eine Viktimisierung im Zeitraum 2017 bis 2022 berichtet wurde, nachgefragt, ob diese aus Sicht des Befragten aufgrund unterschiedlicher Merkmale, die Gruppenzugehörigkeiten abbilden, geschehen ist. Es standen insgesamt elf Merkmale zur Auswahl, wobei auch mehrere Merkmale angekreuzt werden konnten. Als Erleben von Hate Crime wurde dabei nur gewertet, wenn mindestens eines dieser elf Merkmale angekreuzt wurde. Zusätzlich stand die Option «anderer Grund» zur Verfügung; hier konnten die Befragten eigene Merkmale aufführen, die aber meist keine sozialen Gruppenzugehörigkeiten entsprechend der Hate-Crime-Definition abbildeten.<sup>2</sup> Es wurde daher darauf verzichtet, diese Antworten zu berücksichtigen. Als Erleben von Hate Crime wurde letztlich nur gewertet, wenn eine befragte Person in Bezug auf das zuletzt erlebte Delikt mitteilte, dass dieses aufgrund mindestens eines der genannten elf Merkmale ausgeführt wurde.

Tabelle 1 stellt zunächst die Fünfjahresprävalenzraten der Delikte vor, bei denen die Nachfrage nach Hate-Crime-Erlebnissen gestellt wurde. Mindestens einen Raub im Zeitraum 2017 bis 2022 haben demnach 2,2 % aller Befragten erlebt. In etwa vier von zehn Fällen wurde berichtet, dass der Raub aufgrund eines spezifischen Merkmals der befragten Person ausgeführt wurde, so dass von einer Hate-Crime-Tat auszugehen ist – die Prävalenzrate beträgt 0,9 % (d.h. 0,9 % aller Befragten haben in den zurückliegenden fünf Jahren eine Hate-Crime-Raubtat erlebt, was einem Anteil von ca. vierzig Prozent aller Raubtaten entspricht (0,9 von 2,2 %). Dies sind insgesamt 132 Befragte. Von diesen 132 Befragten gaben 6,7 % an, dass der Grund des Raubs in der Hautfarbe zu suchen sei; 19,8 % der Befragte, die eine Hate-Crime-Raubtat erlebten, gaben an, dass dies aufgrund Herkunft/Nationalität/Sprache der Fall war usw. Am häufigsten wurde als Grund der soziale Status/die finanzielle Situation genannt, gefolgt vom Alter und vom Geschlecht.

Die Prävalenzraten zur Hate-Crime-Viktimisierung variieren über alle Delikte hinweg zwischen 0,6 % (sexuelle Gewalt, Erpressungen) und 4,1 % (Drohungen). Je höher die Fünfjahresprävalenz eines Delikts ist, desto höher fällt auch die Hate-Crime-Prävalenz aus, was prinzipiell nicht überrascht. Entscheidender ist daher das Verhältnis von Fünfjahresprävalenz und Hate-Crime-Prävalenz: Dieses Verhältnis fällt am kleinsten bei der sexuellen Gewalt und dem Cybermobbing aus, d.h. diese Delikte werden besonders häufig aufgrund von spezifischen Merkmalen ausgeführt, die Hate Crime indizieren. Bei der sexuellen Gewalt ist dieses Merkmal vor allem das Geschlecht, gefolgt vom körperlichen Aussehen; bei Cybermobbing ist dies die politische Weltanschauung, gefolgt vom körperlichen Aussehen und vom Geschlecht. Ein geringes Verhältnis findet sich bei Cybercrime, Diebstahl, Erpressungen und Betrug, d.h. diese Delikte werden eher selten wegen spezifischer Merkmale der Opfer verübt.

<sup>2</sup> Beim Delikt Raub wurden bspw. folgende offene Antworten notiert: «alkoholisierter charakterlose Person», «Besitz einer Spiegelreflexkamera», «Diebstahl Brieftasche», «Drogeneinfluss bei den Tätern und Überzahl der Täter (ich als Opfer alleine)», «Gelegenheitsdiebstahl von meinem Handy», «Gesellschaftsproblem», «Ich war gut gekleidet, fuhr einen BMW und war offensichtlich nicht arm.», «konnte mich nicht wehren da ein Kind dabei», «Schmuck am Körper», «Tasche nicht geschlossen», «Tourist», «Vermutlich reiner Zufall».



Tabelle 1: Prävalenzraten Hate Crime (indirekte Abfrage; gewichtete Daten)

	5-Jahres-Prävalenz	5-Jahres-Prävalenz Hate Crime	n	Hautfarbe	Herkunft/Nationalität/ Sprache	Geschlecht	sexuelle Orientierung	politische Weltanschauung	Religion	Behinderung oder Erkrankung	körperlichen Aussehen	sozialer Status/ finanzielle Situation	Beruf	Alter
Raub	2.2	<b>0.9</b>	132/15203	6.7	19.8	29.3	5.6	6.0	1.8	4.6	22.1	33.6	8.9	31.9
Diebstahl	12.5	<b>2.0</b>	299/15041	5.0	23.3	20.6	2.5	1.8	2.7	6.4	16.0	38.6	11.6	27.7
Sexuelle Belästigung	10.7	<b>2.7<sup>1</sup></b>	373/13989	1.9	3.4	70.9	8.4	0.7	0.9	0.5	48.1	4.0	7.2	17.6
Sexuelle Gewalt	1.0	<b>0.6</b>	97/15155	2.0	2.3	73.4	8.8	0.0	3.1	2.9	48.9	5.0	2.6	13.4
Stalking	5.0	<b>2.0</b>	304/15050	3.4	9.3	44.3	8.1	4.7	1.8	1.7	37.4	25.8	17.0	12.9
Tätlichkeiten/Körperverletzungen	3.7	<b>1.3</b>	201/15113	8.7	21.2	15.8	8.8	9.6	4.0	3.7	21.3	17.3	25.5	12.6
Drohungen	10.7	<b>4.1</b>	612/14911	6.1	19.4	26.0	6.3	11.7	4.0	2.2	16.1	19.1	29.7	15.6
Erpressungen	3.3	<b>0.6</b>	98/15061	1.8	13.6	18.3	6.0	7.6	8.2	3.1	16.5	40.5	15.0	23.5
Betrug	18.3	<b>3.7</b>	543/14797	5.4	27.0	16.3	3.8	1.8	1.5	1.7	6.5	39.3	15.4	37.4
Cybercrime	14.6	<b>1.3</b>	181/14433	2.2	25.8	11.4	2.4	7.3	3.0	2.3	5.4	36.9	23.8	22.0
Cybermobbing	3.0	<b>1.5</b>	220/14824	5.7	19.5	26.4	7.7	31.5	7.2	2.0	30.2	15.9	12.3	8.5

<sup>1</sup> Die aufgeführte Prävalenzrate sowie die aufgeführten Anteile zu den Merkmalen sind zurückhaltend zu interpretieren, weil sich in der Fragebogenprogrammierung ein Fehler fand. Statt allen Befragten, die sexuelle Belästigung im Zeitraum 2017 bis 2022 erlebt haben, die Hate-Crime-Nachfrage zu stellen, wurde diese nur Befragten präsentiert, die in einer vorausgehenden Frage antworteten, dass sie den/die Täter:in kannten, was auf ca. ein Drittel der Opfer sexueller Belästigungen zutraf; aus diesem Grund fällt die Anzahl Befragter, die in die Auswertungen eingehen, mit 13'989 auch am niedrigsten aus.

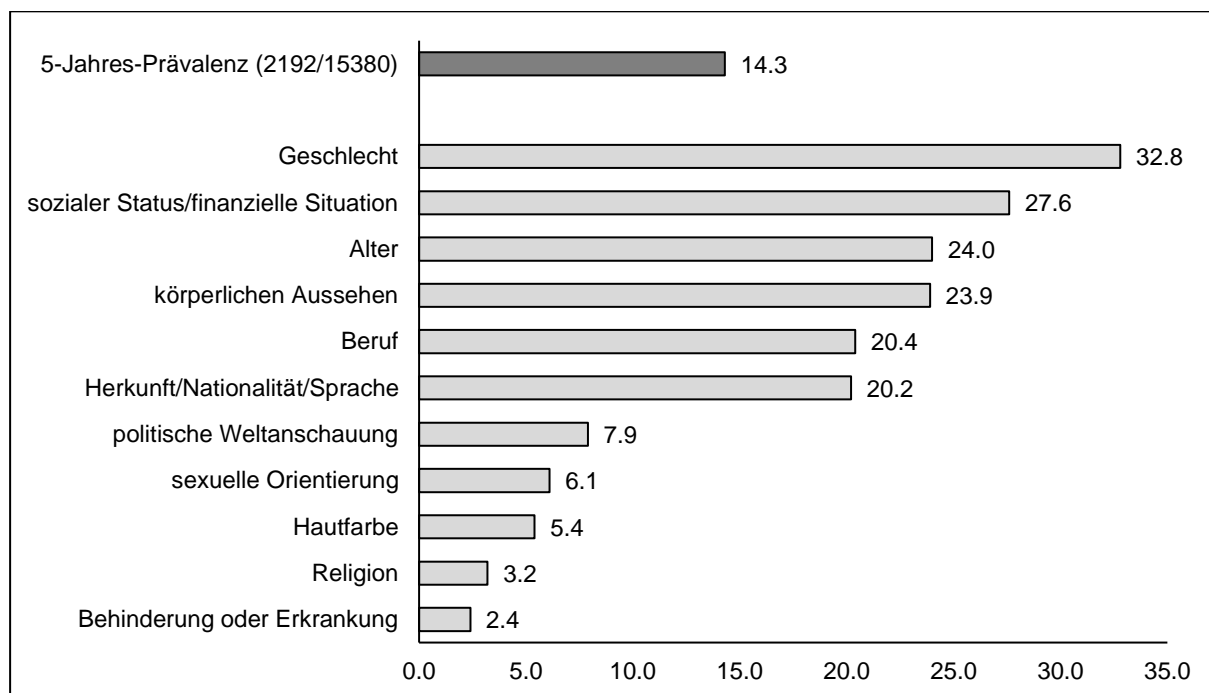
Werden die elf Merkmale noch einmal gesondert betrachtet, fällt auf, dass Merkmale wie Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit und Behinderung/Erkrankung eher selten als Gründe für erlebte Hate-Crime-Übergriffe genannt werden. Dies ist aber im Wesentlichen ein Resultat davon, dass die Personengruppen, die diese Merkmale aufweisen, in der Bevölkerung selten vorkommen und entsprechend nur selten benennen können, wegen dieser Merkmale angegriffen worden zu sein. Nicht-weiße Personen, Personen mit nicht-heterosexueller Orientierung, Personen, die nicht den grossen christlichen Kirchen angehören und beeinträchtigte Personen stellen in der Schweiz eine Minderheit. Interessant ist daher, bei welchen Delikten diese Merkmale häufiger benannt werden, wobei sich Folgendes zeigt: Die Hautfarbe scheint bei Tätlichkeiten/Körperverletzungen häufiger ausschlaggebend für eine Hate-Crime-Tat zu sein, die sexuelle Orientierung ebenfalls bei Tätlichkeiten/Körperverletzungen und bei sexueller Gewalt, die Religion bei Erpressungen und die Beeinträchtigung bei Diebstahl.

Auch bei den anderen Merkmalen, die generell häufiger als ursächlich für eine Hate-Crime-Viktimisierung benannt werden, kann betrachtet werden, bei welchen Delikten sie am häufigsten benannt wurden. Die Herkunft/Nationalität/Sprache spielt bspw. häufiger bei Hate-Crime-Delikten im Bereich Betrug und Cybercrime eine Rolle. Generell überrascht etwas, dass die vier Merkmale körperliches Aussehen, sozialer Status/finanzielle Situation, Beruf und Alter recht häufig als Ursachen für Hate-Crime-Viktimisierung benannt werden. Dass der Beruf bspw. bei Tätlichkeiten/Körperverletzungen und Drohungen derart bedeutsam ist, war so nicht erwartbar. Die Befunde weisen daher darauf hin, dass verschiedene

Merkmale zukünftig noch stärker in der Hate-Crime-Forschung berücksichtigt werden sollten, um deren Bedeutsamkeit besser zu verstehen.

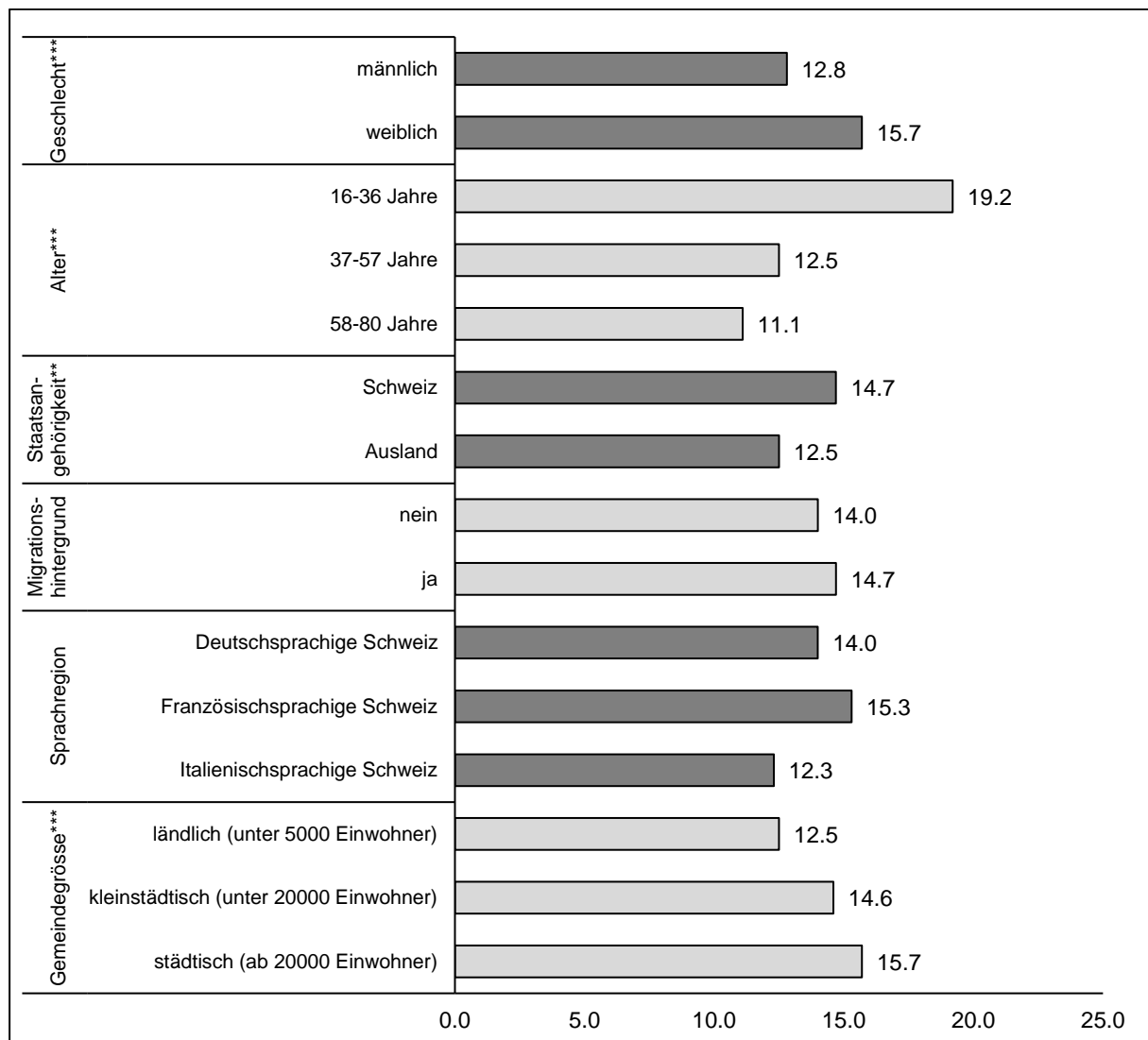
Anhand der Angaben der Befragten wurde zudem eine Gesamt-Prävalenzrate der Hate-Crime-Viktimisierung berechnet. Wenn eine Person also mindestens bei einem der in Tabelle 1 betrachteten elf Delikte angegeben hat, dieses aufgrund eines spezifischen Hate-Crime-Merkmals erlebt zu haben, wird von einer Hate-Crime-Viktimisierung im Zeitraum 2017 bis 2022 ausgegangen. Dies trifft auf 14,3 % aller Befragten zu, wie Abbildung 1 zeigt. Zusätzlich bestätigt Abbildung 1, dass über alle elf Delikte hinweg betrachtet das Geschlecht am häufigsten als Ursache von Hate-Crime-Viktimisierung benannt wurde: 32,8 % der 2'192 Hate-Crime-Opfer gaben mindestens einmal an, dass sie wegen des Geschlechts Opfer geworden sind. Die finanzielle Situation, das Alter und das körperliche Aussehen wurden ebenfalls häufiger als Gründe für die Hate-Crime-Viktimisierung benannt; Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und Behinderung/Erkrankung wurden hingegen seltener benannt.

**Abbildung 1: Gesamt-Prävalenzrate Hate Crime (in %; indirekte Abfrage; gewichtete Daten; in Klammern: n)**



Die ermittelte Gesamt-Prävalenzrate wurde zudem mit verschiedenen sozio-demografischen Variablen in Beziehung gesetzt; die Befunde finden sich in Abbildung 2. Weibliche Befragte berichten signifikant häufiger vom Erleben von Hate-Crime als männliche Befragte (15,7 zu 12,8 %), jüngere Befragte signifikant häufiger als ältere Befragte. Befragte mit Schweizer Staatsangehörigkeit weisen eine signifikant höhere Prävalenzrate auf als Befragte mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Dies ist auf den ersten Blick überraschend; vor dem Hintergrund der verschiedenen Merkmale (inkl. sozialer Status, Beruf, Alter), die bei der Bestimmung von Hate-Crime-Übergriffen berücksichtigt wurden, erklärt sich dieser Befund aber. Der Migrationshintergrund und die Sprachregion stehen nicht mit der Hate-Crime-Viktimisierung in signifikanter Beziehung, wohl aber die Gemeindegrösse: In städtischen Gemeinden fällt die Prävalenzrate signifikant höher aus als in ländlichen Gemeinden.

**Abbildung 2: Gesamt-Prävalenzrate Hate Crime nach sozio-demografischen Gruppen (in %; indirekte Abfrage; gewichtete Daten; \*\* p < .01, \*\*\* p < .001)**

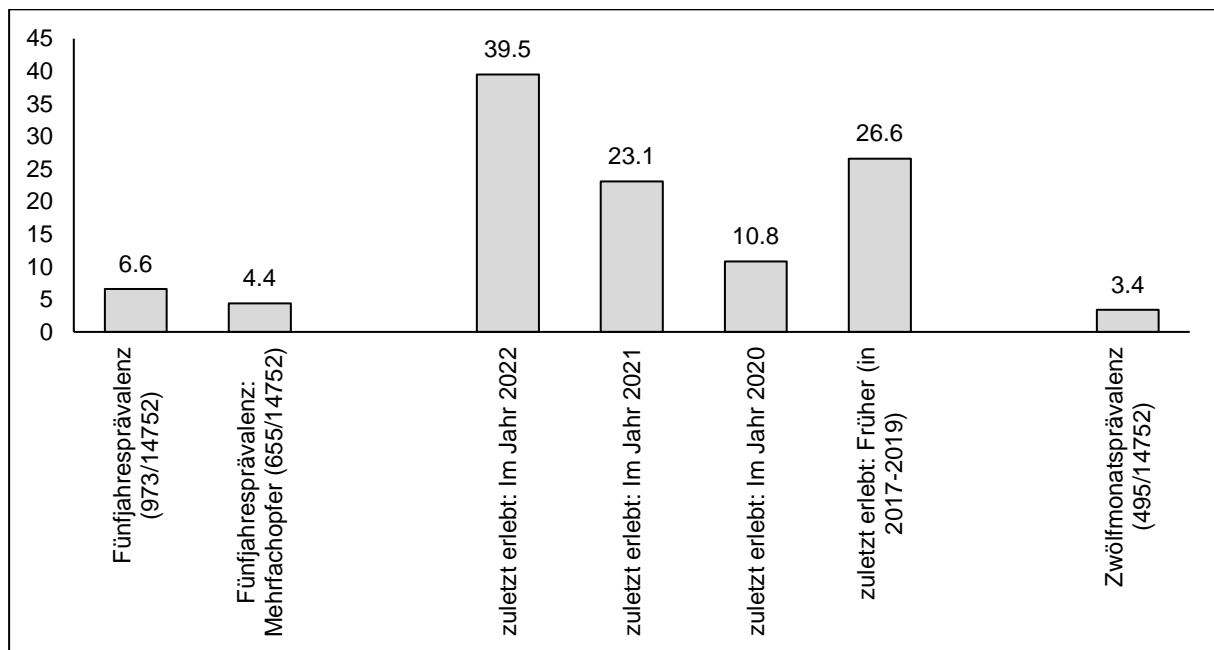


### 3.2 Direkte Abfrage

Bei der direkten Abfrage der Viktimisierung durch Hate Crime wurde bereits im Einleitungstext explizit darauf hingewiesen, dass nur Straftaten zu berichten sind, die wegen der Hautfarbe, der Herkunft usw. verübt wurden. Die insgesamt elf verschiedenen Merkmale wurden aufgezählt, und es wurde zusätzlich im Text vermerkt, dass auch Beleidigungen, eine Deliktsform, die im Fragebogen sonst nicht erhoben wurde, berücksichtigt werden können. Dass Beleidigungen und keine anderen Deliktsformen im Einleitungstext benannt wurden, hatte möglicherweise zur Folge, dass Befragte insbesondere an dieses Delikt bei der Beantwortung dachten. Vergleichbar mit anderen im Crime Survey 2022 erhobene Straftaten kann anhand der Antworten zunächst die Fünfjahres- und die Zwölfmonatsprävalenz berechnet werden, d.h. der Anteil an Befragten, die im Zeitraum 2017 bis 2022 (Fünfjahresprävalenz) bzw. im Jahr 2021 (Zwölfmonatsprävalenz) mindestens einmal Opfer von Hate Crime wurde. Abbildung 3 stellt die Prävalenzraten vor: Insgesamt 6,6 % der Befragten haben in den zurückliegenden fünf Jahren Hate Crime erlebt. Zwei Drittel dieser Befragten haben dabei wiederholt entsprechende Erfahrungen machen müssen – der Anteil an Mehrfachopfer in den letzten fünf Jahren liegt bei 4,4 %. Die Zwölfmonatsprävalenz

beträgt 3,4 %. Zusätzlich in Abbildung 3 dargestellt ist, in welchem Jahr die letzte Hate-Crime-Viktimisierung erlebt wurde. Diese Information wird deshalb dargestellt, weil verschiedene nachfolgende Auswertungen auf der Angabe zum zuletzt erlebten Delikt beruhen. Vier von zehn Delikten (39,5 %) hatten sich erst kürzlich zugetragen, insofern sie im Jahr 2022 stattgefunden haben. Ein Viertel der Straftaten (26,6 %) liegt hingegen bereits länger in der Vergangenheit und ereignete sich in den Jahren 2017 bis 2019.

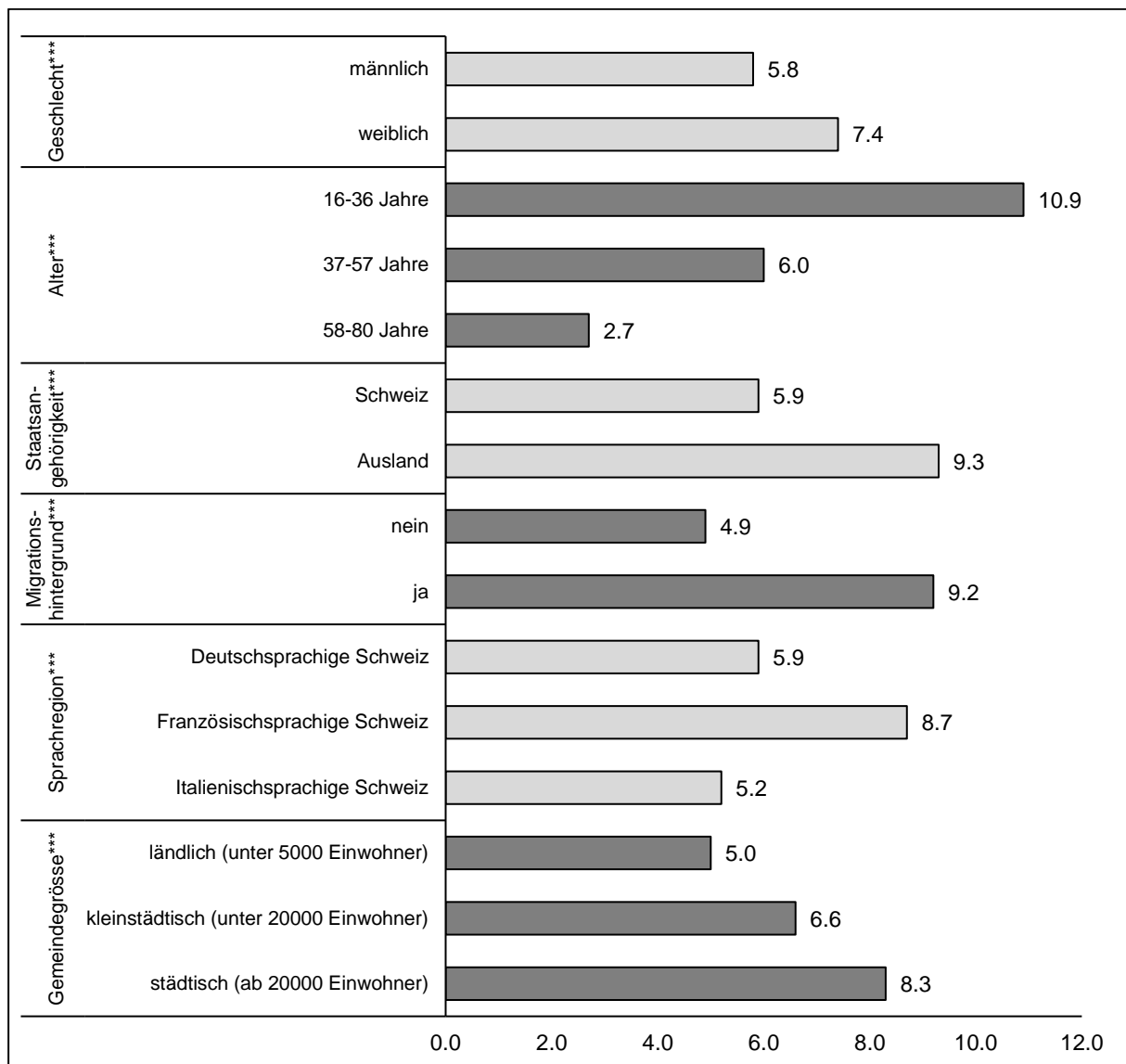
**Abbildung 3: Hate-Crime-Prävalenzraten (in %; direkte Abfrage; gewichtete Daten)**



Für die Fünfjahresprävalenz zeigen sich signifikante Unterschiede im Vergleich verschiedener Befragengruppen (Abbildung 4):

- Weibliche Befragte berichten mit 7,4 % eine höhere Rate als männliche Befragte (5,8 %). Ebenso zeigt sich, dass jüngere Befragte deutlich häufiger betroffen sind.
- Auch die Herkunft steht in Beziehung mit der Opferschaft: Ausländische Befragte sind signifikant häufiger betroffen als Befragte mit Schweizer Staatsangehörigkeit (9,3 zu 5,9 %); Befragte mit Migrationshintergrund weisen eine höhere Prävalenzrate auf als Befragte ohne Migrationshintergrund (9,2 zu 4,9 %).
- In der französischsprachigen Schweiz liegt die Rate mit 8,7 % signifikant höher als in der deutschsprachigen und der italienischsprachigen Schweiz (5,9 bzw. 5,2 %). Zudem ergibt sich in städtischen Gebieten eine höhere Belastung als in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten.

**Abbildung 4: Fünfjahresprävalenzraten Hate Crime nach sozio-demografischen Gruppen (in %; direkte Abfrage; gewichtete Daten; \*\*\* p < .001)**



Entsprechend Abbildung 3 haben 973 Befragte in den Jahren 2017 bis 2022 mindestens ein Hate-Crime-Delikt erlebt. 967 Befragte gaben an, um welches Delikt es sich beim letzten Mal handelte. Die Delikte und ihre Umschreibung im Fragebogen sind in Tabelle 2 aufgeführt. Mehrfachantworten waren bei der Deliktsangabe möglich, weil bspw. eine Beleidigung zusammen mit einer Tötlichkeit ausgeführt werden kann. Fast neun von zehn der berichteten Hate-Crime-Delikte waren Beleidigungen (88,2 %). Dieses Delikt wurde insofern mit Abstand am häufigsten als Hate-Crime-Delikt berichtet. Mit dieser Information lässt sich zudem die Fünfjahresprävalenzrate für das Erleben von Hate-Crime-Beleidigungen berechnen: 88,2 % von der Fünfjahresprävalenzrate insgesamt von 6,6 % (Abbildung 3) entspricht 5,8 %; d.h., dass 5,8 % aller Befragten in den Jahren 2017 bis 2022 mindestens einmal eine Hate-Crime-Beleidigung erlebt haben. Dabei ist davon auszugehen, dass die in Tabelle 2 aufgeführten Fünfjahresprävalenzraten eine Unterschätzung darstellen, weil diejenigen Befragten, die mehrfach Opfer von Hate Crime geworden sind, nur zu einem (dem letzten) Delikt Angaben machen konnten; möglicherweise haben diese Befragten aber vorher andere Delikte als das berichtete Delikt erlebt.

Neben Beleidigungen werden Hate-Crime-Belästigungen, -Drohungen und -Cybermobbingdelikte noch häufiger berichtet; zwischen 0,5 und 0,8 % aller Befragten haben ein entsprechendes Delikt im Zeitraum 2017 bis 2022 erlebt. Andere Delikte kommen sehr selten vor: Hate-Crime-Raubtaten wurden bspw. nur von vier Befragten berichtet, sexuelle Gewaltdelikte von 15 Befragten. Die Prävalenzrate für Tötlichkeiten bzw. Körperverletzungen liegt bei 0,3 %.

**Tabelle 2: Hate-Crime-Delikte (direkte Abfrage; gewichtete Daten)**

Delikt	Beschreibung im Fragebogen	An- teil in %	n	Fünfjah- resprävalenz in %
Beleidigung	Jemand hat mich beleidigt, angepöbelt oder mir gegenüber dumme Sprüche gemacht.	88.2	853	5.8
sexuelle Belästigung	Jemand hat mich in einer anstössigen oder belästigenden Art angesprochen, angeschrieben, angefasst oder berührt oder sich vor mir entblösst.	12.4	120	0.8
Drohung	Jemand hat mich in einer beängstigenden Art und Weise bedroht.	12.3	119	0.8
Cybermobbing	Jemand hat mich über das Internet / die sozialen Medien beleidigt, belästigt, verspottet, Gerüchte über mich verbreitet oder schlecht über mich geredet, hat private Nachrichten, vertrauliche Informationen, Fotos oder Videos veröffentlicht oder versendet, um mich lächerlich zu machen oder blosszustellen oder hat Fotos/Videos von nackten Personen verschickt oder mich zu sexuellen Handlungen aufgefordert.	8.0	77	0.5
Tätlichkeit/ Körperverletzung	Jemand hat mich körperlich angegriffen, bzw. jemand hat mich körperlich verletzt.	4.9	47	0.3
Betrug	Jemand hat mich betrogen oder versucht, mich zu betrügen. D.h. ich wurde von einer Person getäuscht, mit der Absicht, mir einen finanziellen Schaden zuzufügen.	4.4	43	0.3
Stalking	Jemand hat mich gestalkt, d.h. eine Person (z.B. Ex-Partner:in, Bekannt:er, Fremd:er) hat mich wiederholt belästigt oder verfolgt.	4.3	42	0.3
Cybercrime	Jemand hat mich über das Internet / die sozialen Medien oder über meinen Zugang zu Internet / den sozialen Medien angegriffen, um meine persönliche Daten zu stehlen oder beschädigen, um in mein E-Mail-/Soziale-Medien-Konto einzudringen, um mein Onlinebanking zu hacken, meine Kredit-/Debitkarteninformationen zu missbrauchen, um meine Passwörter, Zugangsdaten, Kreditkartendaten zu stehlen oder um den Zugang zu meinem Computer / zu anderen Geräten durch Schadsoftware zu sperren, um Geld von mir zu erpressen.	4.2	41	0.3
Anderes	Anderes	3.6	35	0.2
Diebstahl	Jemand hat mir etwas gestohlen, ohne Gewalt anzuwenden oder anzuandrohen.	2.4	24	0.2
Erpressung	Jemand hat mich erpresst, d.h. jemand hat mich mit Gewalt oder durch Androhen von Gewalt oder anderer Nachteile dazu gebracht hat, Geld zu bezahlen, Sachen herzugeben o.ä.	2.0	20	0.1
sexuelle Gewalt	Jemand hat mich sexuell angegriffen, mich z.B. zu vaginalem Geschlechtsverkehr oder Oral- oder Analverkehr oder anderen sexuellen Handlungen gezwungen, obwohl ich das selbst nicht wollte, oder jemand hat dies zumindest versucht.	1.5	15	0.1
Raub	Jemand hat mir etwas gestohlen oder versucht zu stehlen, indem er/sie Gewalt angewendet oder mich bedroht hat.	0.4	4	0.0

Die Befragten wurden gebeten, zum zuletzt erlebten Delikt weitere Angaben zu berichten. Die Ergebnisse hierzu sind in Tabelle 3 dargestellt. Dabei werden einerseits die Ergebnisse für alle Delikte dargestellt, die mehrheitlich Beleidigungen beinhalten; andererseits werden Auswertungen für Tötlichkeiten/Körperverletzungen präsentiert, weil es sich hierbei um eine noch etwas häufiger vorkommende, physische Form des Übergriffs handelt. Zunächst wurden die Hate-Crime-Opfer gefragt, ob sich der Vorfall im In- oder im Ausland ereignete. Nur sehr selten fand das Delikt im Ausland statt; dies gilt für

alle Delikte ebenso wie speziell für Tötlichkeiten/Körperverletzungen (3,9 bzw. 4,3 % im Ausland ereignet).

Hinsichtlich des konkreten Orts zeigt sich, dass Hate-Crime-Delikte generell weniger Online stattfinden als Offline (obwohl es sich bei einem hohen Anteil der berichteten Delikte um verbale Übergriffe handelte): 9,3 % der Delikte fanden im Internet/den Sozialen Medien statt, Tötlichkeiten/Körperverletzungen logischerweise nie. Wenn Hate-Crime-Übergriffe Online erfolgten, konnten die Befragten zudem die Plattform berichten. Am häufigsten wurde Facebook als Plattform angegeben, gefolgt von Instagram. Die häufigsten Ortsnennungen betrafen «andere Orte». Dies ist eine Sammelkategorie, in der z.T. offen der Ort des Übergriffs benannt werden konnte. Hier fanden sich häufiger u.a. Angaben wie Schule, Bahnhof oder öffentlicher Raum. Recht häufig wurden zudem die Orte «am Arbeitsplatz» und «während der Freizeitbeschäftigung» genannt; bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen ist das Arbeitsumfeld sogar der relevanteste Übergriffsort; der Weg zur Arbeit wurde hingegen seltener als Übergriffsort benannt.<sup>3</sup>

Die Mehrheit der Hate-Crime-Übergriffe wird von Einzeltäter:innen ausgeführt. Bei der entsprechenden Auswertung in Tabelle 3 ist dabei zusätzlich der Anteil an Befragten aufgeführt, die keine Angabe gemacht haben. Gerade in Bezug auf täterbezogene Angaben ist nicht überraschend, dass den Opfern bestimmte Informationen nicht vorliegen, wenn sie bspw. keinen Kontakt mit den Täter:innen hatten oder sich nicht mehr genau erinnern können. In Bezug auf die Anzahl an Täter:innen konnte etwa jedes siebte Opfer keine Angaben machen (14,2 %).

Bei etwas mehr als der Hälfte der Vorfälle (56,5 %) waren unbeteiligte dritte Personen anwesend, als es zum Hate-Crime-Übergriff kam; bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen ist dies sogar noch etwas häufiger der Fall (63,8 %). In dem Fall, dass weitere Personen anwesend waren, wurde die Nachfrage gestellt, wie sich diese Personen verhalten haben – Mehrfachantworten waren möglich, insofern sich mehrere Personen oder ein und dieselbe Person im zeitlichen Verlauf unterschiedlich verhalten haben können. In etwa der Hälfte der Fälle wurde mitgeteilt, dass die Personen weggesehen hätten. Etwa jede zehnte Person hat sich ebenfalls in diskriminierender Weise verhalten. Nicht selten haben sich die weiteren anwesenden Personen aber auch für das Opfer eingesetzt: in 30,7 % der Fälle wurde sich bspw. verbal für das Opfer eingesetzt. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass das Wegsehen anscheinend etwas häufiger stattfindet als das Eingreifen oder Hilfe holen.

Als der Hate-Crime-Übergriff stattfand, waren etwas mehr Opfer allein unterwegs als in Begleitung von mindestens einer weiteren Person (45,9 zu 37,7 %). Bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen verhält es sich umgekehrt, d.h. hier waren etwas mehr Personen in Begleitung unterwegs als allein (46,8 zu 40,4 %). Wenn eine Person das Hate-Crime-Opfer begleitete, dann wies sie zu 54,0 % dasselbe Merkmal (Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung usw.) auf, wegen dessen das Opfer viktimisiert wurde; bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen ist dieser Anteil mit 81,8 % noch einmal deutlich höher.

Ebenfalls dargestellt in Tabelle 3 ist die Anzeigebereitschaft. Diese fällt bei Hate-Crime-Delikten sehr niedrig aus: Nur 5,3 % der Übergriffe wurden der Polizei gemeldet. Selbst bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen fällt der Anteil mit 15,6 % eher gering aus; d.h. der Grossteil der Hate-Crime-Delikte verbleibt im Dunkelfeld. Wenn Anzeige bei der Polizei erstattet wurde, waren mehr als zwei Drittel der Opfer zufrieden damit, wie die Polizei mit dem Vorfall umgegangen ist. Insgesamt nur 13 Befragte gaben an, unzufrieden gewesen zu sein, wobei die Items «Die Polizei hat nichts/nicht genug gemacht, um mir zu helfen» und «Die Polizei konnte mir nicht helfen/das Problem wurde nicht gelöst» häufiger Zustimmung erhielten (sechs bzw. fünf Nennungen).

<sup>3</sup> Im Fragebogen wurden verschiedene Übergriffsorte zum Ankreuzen angeboten; die Kategorie «öffentlicher Personennahverkehr» stand hier allerdings nicht zur Auswahl, weshalb nicht bestimmt werden kann, inwiefern sich die Übergriffe in diesem Bereich ereigneten.

Mitgeteilt werden sollte auch, ob die Hate-Crime-Opfer die Tatperson kannten (vom Sehen oder mit Namen). In etwas weniger als der Hälfte der Fälle war dies der Fall (42,3 %); bei Tötlichkeiten/Körperverletzungen waren 51,1 % der Opfer die Tatpersonen bekannt. Wenn die Tatpersonen bekannt waren, konnte zudem noch mitgeteilt werden, um wen es sich konkret handelte, wobei sich Folgendes zeigte: Tatpersonen aus dem häuslichen Umfeld (Partner:in bzw. Ex-Partner:in, Verwandte) wurden nur sehr selten benannt. Neben «anderen Personen» (29,2 %) wurden Arbeitskolleg:innen (21,5 %), Personen aus der Nachbarschaft (14,0 %), Schüler:innen/Student:innen (11,2 %) und vorgesetzte Personen (8,4 %) häufiger als Tatpersonen aufgeführt. Bei den «anderen Personen» wurden sehr unterschiedliche Personen benannt, z.B. Bekannte, Kund:innen oder Patient:innen.

**Tabelle 3: Angaben zum letzten erlebten Hate-Crime-Delikt (in %; direkte Abfrage; gewichtete Daten)**

		Alle Delikte	Tätlichkeit/ Körperverletzung
im Ausland ereignet		3.9	4.3
Ort	Arbeitsplatz	21.9	34.1
	während Freizeitbeschäftigung	21.8	22.7
	Internet/Soziale Medien	9.3	0.0
	In einem Park, Wald oder auf einem Spazierweg	6.9	4.5
	Auf dem Arbeitsweg	5.6	4.5
	In einem Einkaufscenter	5.4	2.3
	Anderer Ort	29.1	31.9
Anzahl Täter:innen	ein:e Täter:in	56.5	54.3
	mehrere Täter:innen	29.3	32.6
	keine Angabe	14.2	13.0
weitere, eigentlich unbeteiligte Personen anwesend	nein	28.3	27.7
	ja	56.5	63.8
	keine Angabe	15.3	8.5
wenn weitere Person anwesend, dann...	Hilfe geholt	3.6	10.0
	sich mit Worten für mich eingesetzt	30.7	20.0
	sich körperlich für mich eingesetzt	3.8	3.4
	sich in anderer Weise für mich eingesetzt	9.9	13.3
	weggesehen	51.8	48.3
	sich selbst ebenfalls abfällig über mich geäußert	9.5	13.8
alleine unterwegs oder in Begleitung	alleine unterwegs	45.9	40.4
	in Begleitung	37.7	46.8
	keine Angabe	16.5	12.8
wenn in Begleitung: Von Person mit gleichem Merkmal begleitet?	nein	46.0	18.2
	ja	54.0	81.8
Polizei gemeldet	ja	5.3	15.6
Wenn gemeldet: Zufrieden, wie Polizei mit Vorfall umgegangen ist?	ja	69.9	85.7
	nein	51.1	48.9
Täter:in bekannt?	ja	42.3	51.1
	Täter:in nicht gesehen	6.6	0.0

Ebenfalls erhoben wurde, wegen welchen Merkmals des Opfers das letzte Hate-Crime-Delikt verübt worden ist, wobei wiederum Mehrfachantworten möglich waren, weil aus Sicht des Opfers unterschiedliche Merkmale entscheidend gewesen sein können. Tabelle 4 zeigt, dass besonders häufig das Merkmal «Herkunft/Nationalität/Sprache» von den Opfern als entscheidend für einen Übergriff angesehen wurde (40,1 %). Zusätzlich wurden das Geschlecht (17,7 %), das körperliche Aussehen (17,5 %), die



politische Weltanschauung (14,2 %) und die Hautfarbe (14,0 %) häufiger als bedeutsame Merkmale für den Übergriff eingestuft. Werden nur die Tätlichkeiten/Körperverletzungen betrachtet, erweist sich der Beruf als Merkmal, welches anscheinend häufiger aus Sicht der Opfer mit dem Hate-Crime-Übergriff in Verbindung stand.

**Tabelle 4: Merkmal, wegen dessen das letzte erlebte Hate-Crime-Delikt verübt wurde (in %; direkte Abfrage; gewichtete Daten)**

	Alle Delikte	Tätlichkeit/ Körperverletzung
Herkunft/Nationalität/Sprache	40.1	32.6
Geschlecht	17.7	17.4
körperlichen Aussehen	17.5	13.0
politische Weltanschauung	14.2	10.9
Hautfarbe	14.0	21.3
Beruf	10.8	23.9
sexuelle Orientierung	10.2	17.4
sozialer Status/finanzielle Situation	8.9	17.4
Religion	8.3	10.9
Alter	6.1	6.5
anderer Grund	3.9	10.6
Behinderung oder Erkrankung	2.8	2.2
weiss nicht	0.9	2.2

An dieser Stelle soll noch auf einen wichtigen Befund in Zusammenhang mit der Hate-Crime-Viktimisierung aufmerksam gemacht werden. Anliegen des Crime Survey 2022 war in erster Linie, Prävalenzraten zu verschiedenen Delikten zu erarbeiten, um das Dunkelfeld der Kriminalität aufzuhellen. Es ging in der Befragung weniger darum, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Merkmalen zu prüfen. Aus diesem Grund wurde nur eine begrenzte Anzahl an Merkmalen für entsprechende Auswertungen erfasst. Unter Verwendung von zwei Merkmalen kann aber aufgezeigt werden, dass Hate-Crime-Viktimisierungen folgenreich für die psychische Konstitution der Opfer sind. Im Fragebogen wurde einerseits mittels der Frage «Ganz allgemein gefragt: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben?» die Lebenszufriedenheit erhoben. Andererseits wurde das Sicherheitsgefühl mit der bekannten Frage «Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit allein in Ihrer Wohngegend zu Fuss unterwegs sind?» ermittelt. Werden Nicht-Opfer und Opfer von Hate-Crime hinsichtlich dieser beiden Merkmale miteinander verglichen, so ergibt sich das in Tabelle 5 dargestellte Bild: Opfer von Hate-Crime haben, unabhängig davon, ob die Fünfjahres- oder die Zwölfmonatsprävalenz betrachtet wird, eine signifikant niedrigere Lebenszufriedenheit und ein signifikant niedrigeres Sicherheitsgefühl. Um die Unterschiede zwischen den Gruppen zu veranschaulichen, wird in Tabelle 5 zudem die Korrelation berichtet. Diese belegt, dass die Zusammenhänge zwar insgesamt als niedrig einzustufen sind. Insbesondere die Lebenszufriedenheit sinkt aber in bedeutsamer Weise, wenn Hate-Crime-Opfererfahrungen gemacht werden müssen. Dies ist, wie weitere, hier nicht dargestellte Auswertungen zeigen, stärker der Fall, wenn diese wegen des körperlichen Aussehens oder der Herkunft/Nationalität/Sprache gemacht werden mussten.<sup>4</sup> Es lässt sich daher folgern, dass Hate-Crime-Viktimisierungen mit Blick auf die Folgen ernstzunehmende Opfererfahrungen darstellen.

<sup>4</sup> Zudem gilt, dass die Zusammenhänge bestehen bleiben, wenn sozio-demografische Faktoren wie das Geschlecht, das Lebensalter oder der Migrationshintergrund kontrolliert werden.

**Tabelle 5: Zusammenhänge zwischen Hate-Crime-Erleben und möglichen Folgen (Mittelwerte; direkte Abfrage; gewichtete Daten)**

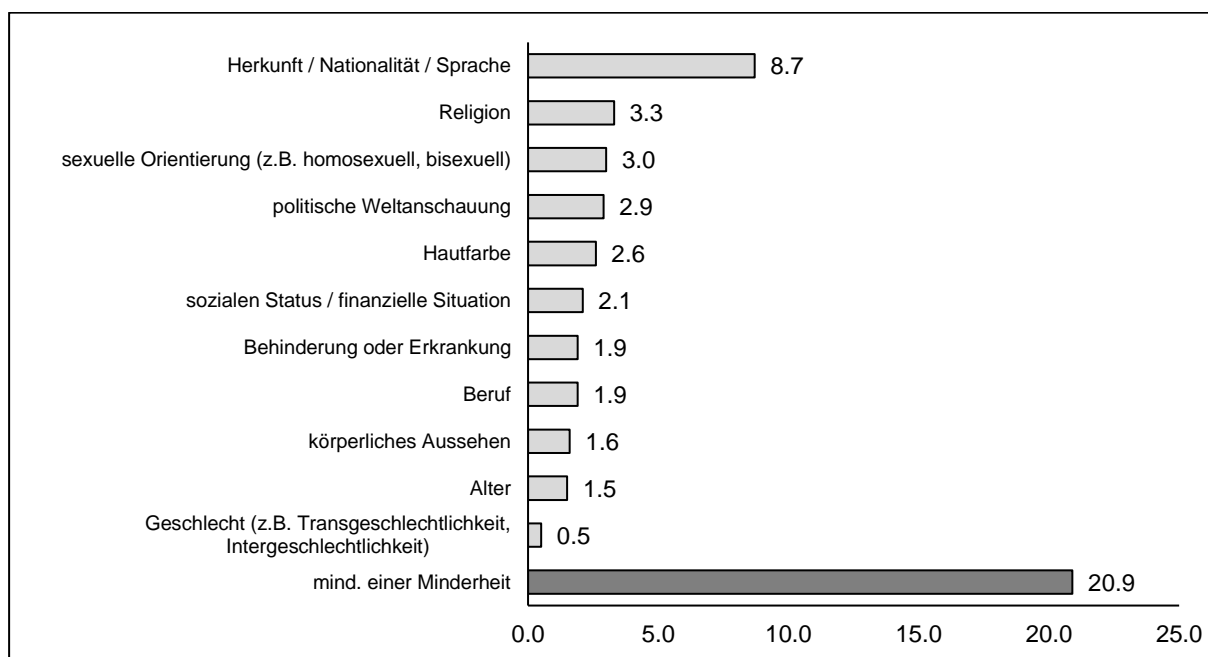
		Lebenszufriedenheit (0 = gar nicht zufrieden, 10 = vollumfänglich zufrieden)	Sicherheitsgefühl nach Einbruch der Dunkelheit allein in Wohngegend (1 = sehr unsicher, 4 = sehr sicher)
Hate Crime in letzten fünf Jahren erlebt	nein	8.11	3.29
	ja	7.16	3.09
	Korrelation	$r = -.15^{***}$	$r = -.07^{***}$
Hate Crime in letzten zwölf Monaten erlebt	nein	8.08	3.29
	ja	7.06	3.06
	Korrelation	$r = -.12^{***}$	$r = -.06^{***}$

\*\*\*  $p < .001$

### 3.3 Wie häufig erleben Minderheitengruppen in der Schweiz Hate-Crime?

Bislang wurden die Hate-Crime-Prävalenzraten für verschiedene sozio-demografische Gruppen betrachtet (Geschlecht, Alter usw.). Hate Crime richtet sich, wie in der Definition einleitend ausgeführt, gegen gesellschaftliche Gruppen, die durch spezifische Merkmale gekennzeichnet sind. Bei diesen Gruppen handelt es sich vor allem um Minderheiten; Personen werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit angegriffen. Hate Crime umfasst also letztlich vorurteilsmotivierte Kriminalität gegen Angehörige von Minderheiten. Welche Gruppen als Minderheiten gelten (und damit im Fokus von Hate Crime stehen), lässt sich nicht abschliessend bestimmen. In der vorliegenden Studie wurden Gruppen bzw. Merkmale wie die Hautfarbe, die Herkunft/Nationalität/Sprache, das Geschlecht usw. betrachtet. Allerdings lässt sich mit den erhobenen sozio-demografischen Variablen nicht immer eindeutig bestimmen, ob ein Befragter einer Minderheit angehört oder nicht; d.h. objektiv ist der Minderheitenstatus nur schwer bestimmbar. Um dennoch zu untersuchen, wie häufig Minderheiten in der Schweiz Hate Crime erleben, wurden die Befragten gebeten, subjektiv einzuschätzen, ob sie einer Minderheit angehören. Die entsprechende Frage im Fragebogen lautete: «Würden Sie sagen, dass Sie zu einer der folgenden Minderheiten gehören?» Als Antwortkategorien («Ich gehöre zu einer Minderheit in Bezug auf mein(e)...») standen wiederum die elf betrachteten Merkmale («Hautfarbe», «Herkunft/Nationalität/Sprache» usw.) zur Verfügung. Anhand dieser Frage kann untersucht werden, wie häufig Befragte, die sich Minderheiten in der Schweiz zurechnen, durch Hate-Crime-Übergriffe viktimisiert wurden. In Abbildung 5 ist aber zunächst die Verteilung der Selbstzuordnung zu Minderheiten dargestellt; Mehrfachantworten waren möglich. In die Auswertungen gingen dabei 12'637 Befragte ein; d.h. für einen Teil der Befragten lagen keine Angaben zu ihrer Minderheiten-Selbstzuordnung vor. Insgesamt 8,7 % aller Befragten gaben an, einer Minderheit aufgrund der Herkunft usw. anzugehören. Weniger Befragte meinten, einer religiösen Minderheit, einer Minderheit aufgrund der sexuellen Orientierung, der politischen Weltanschauung oder der Hautfarbe anzugehören. Ein Anteil von 0,5 % gab an, einer Geschlechts-Minderheit anzugehören. 20,9 % der Befragten rechnen sich mindestens einer der elf Minderheiten zu.

**Abbildung 5: Selbstzuordnung zu Minderheiten (in %; gewichtete Daten)**



Teilweise lassen sich diese Selbstzuordnungen mit objektiven Merkmalen in Beziehung setzen, und zwar wie folgt:

- Der Migrationshintergrund, der in der Studie anhand der Staatsangehörigkeit und des Geburtslands gebildet wurde (vgl. Markwalder et al. 2023), kann mit der Minderheiten-Zuordnung aufgrund der Hautfarbe und der Herkunft/Nationalität/Sprache in Beziehung gesetzt werden. Vor allem Befragte aus anderen afrikanischen und anderen asiatischen Ländern stufen sich dabei als Minderheiten ein.<sup>5</sup>
- Als einer Geschlechts-Minderheit angehörig betrachten sich insbesondere Befragte, die ihr Geschlecht mit «divers» angegeben haben. Da es sich hierbei nur um 42 Befragte handelt, können keine weiteren Auswertungen zu dieser Gruppe erfolgen.<sup>6</sup>
- Einer religiösen Minderheit anzugehören gaben primär muslimische, hinduistische und jüdische Befragte an.<sup>7</sup>
- In Bezug auf den sozialen Status/die finanzielle Situation, sind es vor allem geringverdienende Befragte, die sich der entsprechenden Minderheit zugehörig fühlen.<sup>8</sup>
- Hinsichtlich des Alters gilt, dass ältere Befragte eher die Ansicht teilen, einer Minderheit aufgrund des Alters anzugehören.<sup>9</sup>

<sup>5</sup> Der Anteil an Befragten, die sich aufgrund der Hautfarbe als Minderheit einstufen, beträgt für die unterschiedenen Migrantengruppen: Schweiz 1,0 %, Nord-/Westeuropa 1,4 %, Südeuropa 1,4 %, Osteuropa und ehem. SU 0,6 %, Nord-/Mittel-/Südamerika 14,2 %, arabische Länder/Nordafrika 4,3 %, andere asiatische Länder 42,5 %, andere afrikanische Länder 53,8 %, sonstige Länder 0,0 %. Der Anteil an Befragten, die sich aufgrund der Herkunft usw. als Minderheit einstufen, beträgt für die unterschiedenen Migrantengruppen: Schweiz 2,2 %, Nord-/Westeuropa 11,4 %, Südeuropa 10,1 %, Osteuropa und ehem. SU 31,9 %, Nord-/Mittel-/Südamerika 30,9 %, arabische Länder/Nordafrika 34,6 %, andere asiatische Länder 61,9 %, andere afrikanische Länder 40,5 %, sonstige Länder 19,2 %.

<sup>6</sup> Männliche Befragte gaben zu 0,2 % an, einer Minderheit bezogen auf das Geschlecht anzugehören, weibliche Befragte zu 0,6 %, diverse Befragte zu 53,6 %.

<sup>7</sup> Die Anteile sind: keiner Religion angehörig 0,5 % (stufen sich als religiöser Minderheit zugehörig ein), katholisch 1,1 %, evangelisch-reformiert 2,5 %, muslimisch 36,4 %, andere Religion 15,8 %, buddhistisch 13,7 %, hinduistisch 42,1 %, jüdisch 73,1 %.

<sup>8</sup> Befragte mit einem Einkommen unter 2'500 CHF stufen sich zu 9,1 % als zugehörig zu einer Minderheit aufgrund des sozialen Status/der finanziellen Situation ein, Befragte mit einem Einkommen über 7'500 CHF hingegen nur zu 1,3 %.

<sup>9</sup> Die Anteile sind: 16- bis 36-jährige 0,7 %, 37- bis 57-jährige 0,4 %, 58- bis 80-jährige 3,7 %.

Um zu bestimmen, wie häufig Personen, die sich einer Minderheitengruppe zugehörig fühlen, wegen des entsprechenden Minderheiten-Merkmals viktimisiert werden, wurde die indirekte und die direkte Methode der Erfassung von Hate Crime kombiniert. Dies bedeutet bspw. mit Blick auf das Viktimisierungsmerkmal Hautfarbe: Wenn eine Person bei irgendeinem Delikt (Raub, Diebstahl usw., inkl. Hate Crime direkte Abfrage) angegeben hat, in den letzten fünf Jahren einmal wegen der Hautfarbe viktimisiert worden zu sein, dann wird von einer entsprechenden Opfererfahrung ausgegangen. Werden dann jene Befragte betrachtet, die sich einer Minderheitengruppe aufgrund der Hautfarbe zurechnen, kann deren Fünfjahresprävalenz der Viktimisierung berechnet werden. Die Raten sind in Tabelle 6 aufgeführt. Zusätzlich wurde noch einmal das Delikt der Tätlichkeit/Körperverletzung gesondert betrachtet. Entscheidend bzgl. der in Tabelle 6 dargestellten Prävalenzraten sind die Unterschiede zwischen den Minderheitengruppen. Das höchste Risiko, Hate Crime aufgrund des entsprechenden Merkmals zu erleben, weisen demnach Personen auf, die sich einer Geschlechter-Minderheit zugehörig fühlen, insofern 34,8 % dieser Befragten in den letzten fünf Jahren mindestens eine Form der Viktimisierung aufgrund dieses Merkmals erfahren mussten. Ebenfalls eine überdurchschnittliche Viktimisierungswahrscheinlichkeit ergibt sich für folgende Minderheiten: Minderheiten aufgrund der Hautfarbe (zu 30,7 % in den letzten fünf Jahren aufgrund der Hautfarbe viktimisiert), Minderheiten aufgrund der sexuellen Orientierung (29,8 %) und Minderheiten aufgrund des körperlichen Aussehens (27,6 %). Eine unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit ergibt sich demgegenüber für Personen, die sich einer religiösen Minderheit zugehörig fühlen (zu 11,9 % in den letzten fünf Jahren aufgrund der Religionszugehörigkeit viktimisiert), die sich einer Minderheit aufgrund einer Behinderung/Erkrankung zugehörig fühlen (14,5 %) und die sich einer Minderheit aufgrund der politischen Weltanschauung zugehörig fühlen (16,3 %). Für den Bereich der Tätlichkeiten/Körperverletzungen ergeben sich ähnliche Ergebnisse: Das höchste Risiko, körperlich angegriffen zu werden, weisen demnach Personen auf, die sich einer Geschlechter-Minderheit zurechnen (6,1 % wurden in den letzten fünf Jahren wegen dieses Merkmals körperlich viktimisiert); erhöhte Risiken weisen daneben Personen auf, die sich aufgrund der Hautfarbe einer Minderheit zurechnen, aufgrund der sexuellen Orientierung oder aufgrund des körperlichen Aussehens. Diese vier Minderheitengruppen weisen damit alles in allem in der Schweiz aktuell das höchste Risiko auf, wegen ihrer Minderheitenzugehörigkeit Übergriffe (bis hin zu körperlichen Übergriffen) zu erfahren. Für Minderheitengruppen aufgrund der Religionszugehörigkeit ist dieses Risiko hingegen deutlich geringer ausgeprägt.

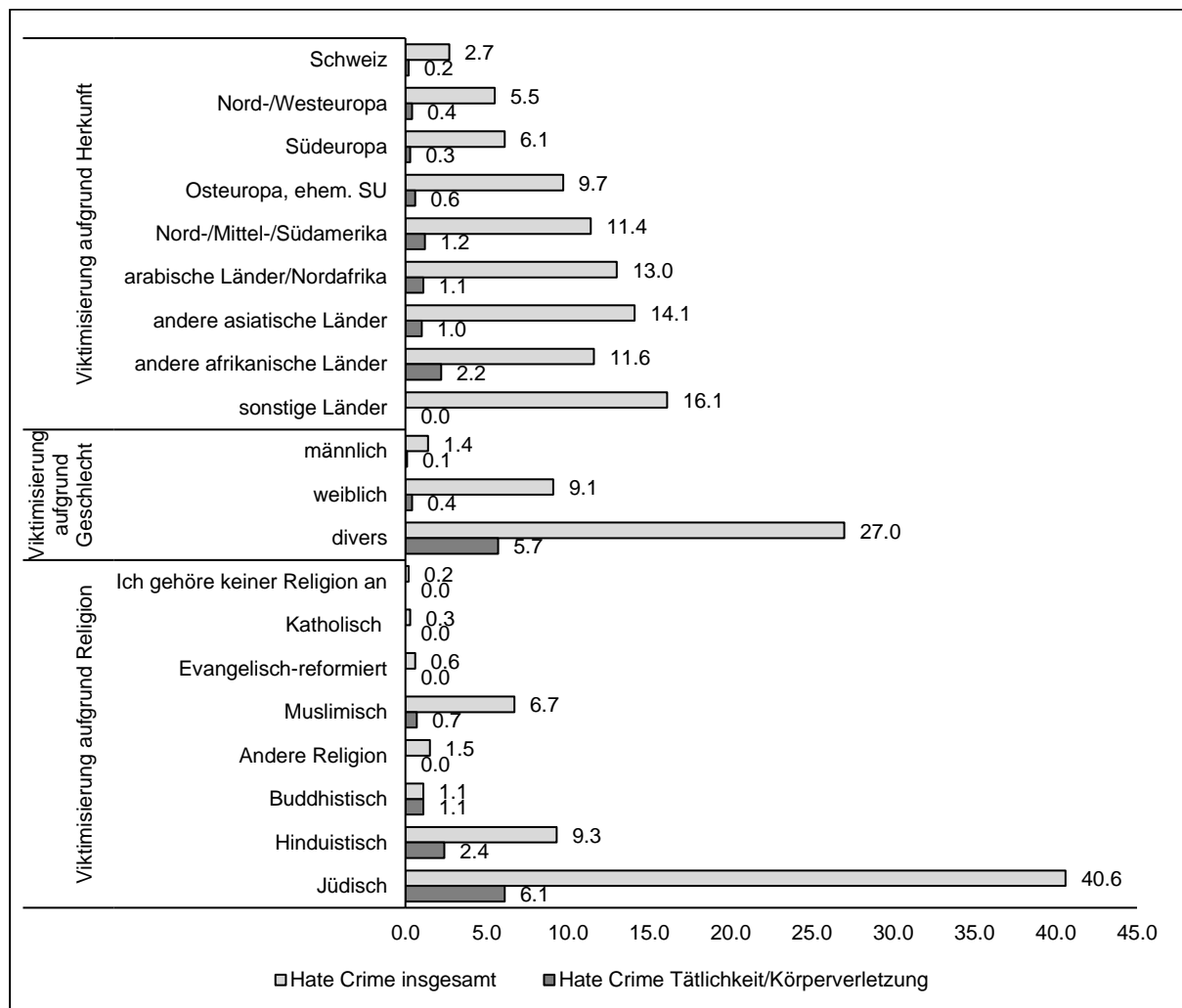
**Tabelle 6: Fünfjahresprävalenzen von Hate-Crime-Viktimisierung nach Minderheitengruppe (in %; gewichtete Daten)**

	<b>Hate Crime insgesamt</b>	<b>Hate Crime Tätlichkeit/ Körperverletzung</b>
Geschlecht (z.B. Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit)	34.8	6.1
Hautfarbe	30.7	4.6
sexuelle Orientierung (z.B. homosexuell, bisexuell)	29.8	4.2
körperliches Aussehen	27.6	3.9
Alter	26.5	1.6
sozialen Status / finanzielle Situation	25.4	1.5
Herkunft / Nationalität / Sprache	23.5	2.2
Beruf	18.1	2.5
politische Weltanschauung	16.3	2.2
Behinderung oder Erkrankung	14.5	2.2
Religion	11.9	1.4

Eine letzte Auswertung zu Hate-Crime-Viktimisierungen ist in Abbildung 6 dargestellt. Dabei werden verschiedene sozio-demografische Gruppen betrachtet, wobei jeweils ein bestimmtes Hate-Crime-Vik-

timisierungsmerkmal herausgegriffen wird. Bei den Migrationsgruppen wird das Merkmal der herkunftsbezogenen Viktimisierung betrachtet, bei den Geschlechtern die Viktimisierung aufgrund der Geschlechterzugehörigkeit, bei den Religionsgruppen die Viktimisierung aufgrund der Religion. Zu beachten ist, dass die Fallzahlen bei einigen sozio-demografischen Gruppen gering sind und die Auswertungen entsprechend zurückhaltend zu interpretieren sind.<sup>10</sup> Deutlich wird, dass insbesondere Befragte aus asiatischen, afrikanischen und arabischen/nordafrikanischen Ländern Hate-Crime-Viktimisierung aufgrund der Herkunft erleben (insgesamt und körperlich). Ebenso ersichtlich ist, dass weibliche, insbesondere aber geschlechtlich diverse Befragte häufiger aufgrund des Geschlechts angegriffen werden. Muslimische, hinduistische und insbesondere jüdische Befragte berichten häufiger von Hate-Crime-Übergriffen aufgrund der Religionszugehörigkeit.

**Abbildung 6: Fünfjahresprävalenzen von Hate-Crime-Viktimisierung nach sozio-demografischen Gruppen (in %; gewichtete Daten)**



<sup>10</sup> Die geringsten Fallzahlen finden sich für diverse Befragte (42 Personen; ungewichtete Daten), Befragte aus sonstigen Ländern (30 Personen) und jüdische Befragte (28 Personen) bzw. hinduistische und buddhistische Befragte (78 bzw. 92 Personen).

## 4 Zusammenfassung

Erstmals im Rahmen von schweizweit repräsentativen Opferbefragungen wurde im Crime Survey 2022 nach dem Erleben von Hate Crime gefragt, d.h. danach, ob man aufgrund einer von insgesamt elf ausgewählten Gruppenzugehörigkeiten Übergriffe erfahren hat. Dabei wurden zwei verschiedene Herangehensweisen gewählt, die zu teilweise unterschiedlichen Befunden führen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, welche der Herangehensweisen zur Erfassung von Hate-Crime-Delikten die angemessenere ist. Die direkte Erfassung hat vor allem dazu geführt, dass Beleidigungen berichtet wurden, einerseits deshalb, weil dieses Delikt explizit im Einleitungstext genannt wurde, andererseits deshalb, weil zu anderen Delikten im Fragebogen an der entsprechenden Stelle bereits die Möglichkeit bestand, Hate-Crime-Erfahrungen zu berichten. Die indirekte Erfassung ermöglicht, auch zu schwereren Delikten wie Raub, sexuelle Gewalt usw. Schätzungen dazu vorzunehmen, wie häufig diese aufgrund bestimmter Gruppenzugehörigkeiten verübt werden. Weitere Studien, die sich dem Phänomen und seiner Erfassung widmen, sind in jedem Fall wünschenswert. Dabei sollte sich auch der Frage gewidmet werden, wie die Merkmale des Berufs, der finanziellen Situation oder der politischen Weltanschauung mit Hate Crime in Verbindung stehen. In den Auswertungen insbesondere zur indirekten Abfrage wurden diese Kategorien recht häufig benannt. Welche Berufe oder Anschauungen häufiger, welche weniger häufig betroffen sind, lässt sich mit der vorhandenen Studie jedoch nicht untersuchen.

Mit der direkten Abfrage wird eine Fünfjahresprävalenzrate von 6,6 % bestimmt, wobei dies, wie erwähnt, in neun von zehn Fällen Beleidigungen waren, die auch in Tateinheit mit anderen Übergriffen ausgeführt wurden. Die Prävalenzrate in Bezug auf das Jahr 2021 beträgt 3,4 %. Beide Raten belegen, dass Hate Crime in der Schweiz eine gewisse Verbreitung hat und daher nicht ignoriert werden darf. Die Schätzung bzgl. der Betroffenheit mit Hate-Crime-Delikten fällt auf Basis der indirekten Erfassung mit 14,3 % sogar noch höher aus. Mit der indirekten Methode lässt sich darüber hinaus zusätzlich sagen, dass im Bereich der Drohungen, der sexuellen Belästigungen und der Betrugsdelikte erhöhte Hate-Crime-Prävalenzraten festzustellen sind.

Beide Methoden belegen, dass Hate Crime häufiger aufgrund des Geschlechts, der Herkunft/Nationalität/Sprache und des körperlichen Aussehens erfolgen. Zudem zeigt sich in ähnlicher Weise über die Methoden hinweg, dass weibliche Befragte, jüngere Befragte und Befragte mit Migrationshintergrund häufiger von Hate Crime berichten. Zusätzlich wird von Befragten aus städtischen Gebieten eine höhere Betroffenheit berichtet. Mit Bezug auf die Sprachregion ergibt sich eine erhöhte Betroffenheit für die französischsprachige Schweiz. Da es bislang in der Schweiz keine vergleichbaren Studien gibt, können diese Befunde nicht mit anderen Studien verglichen werden. Bei Manzoni et al. (2022), die nur Jugendliche untersuchten, zeigte sich ebenfalls eine erhöhte Betroffenheit von weiblichen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zusätzlich zu diesen sozio-demografischen Gruppe wurde untersucht, welche Minderheiten der Schweiz einem erhöhten Risiko der Hate-Crime-Viktimisierung ausgesetzt sind, wobei beide Erfassungsmethoden kombiniert wurden. Die Zuordnung zu einer Minderheit erfolgte auf Basis einer Selbstzuordnung. Jeder fünfte Befragte gab an, sich einer Minderheit zugehörig zu fühlen, am häufigsten zu einer Minderheit aufgrund der Herkunft/Nationalität/Sprache, der Religion und der sexuellen Orientierung. Bei der Analyse, wie häufig eine sich einer Minderheit zugehörig fühlende Person wegen dieses Minderheiten-Merkmals viktimisiert wurde, bestätigt sich, dass Minderheiten aufgrund des Geschlechts oder des körperlichen Aussehens erhöhte Opferraten aufweisen; gleiches gilt für Minderheiten aufgrund der Hautfarbe oder der sexuellen Orientierung. Diese vier Minderheiten sind damit derzeit in der Schweiz am häufigsten Hate Crime ausgesetzt. Die Analysen zeigen zudem, dass sich religiösen Minderheiten zuordnende Personen oder Personen, die sich einer Minderheit aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung zuordnen, geringere Viktimisierungsraten aufweisen. Dies bedeutet nicht, dass es in

Bezug auf diese Minderheitengruppen keine Probleme gäbe, wie sich am Beispiel der religiösen Minderheit der Jüd:innen zeigt: Obwohl die Fallzahlen zu dieser Religionsgruppe sehr niedrig sind und die Befunde daher mit Vorsicht zu interpretieren sind, ergibt sich für sie eine sehr hohe Viktimisierungsrate. Drei Befunde sind zuletzt noch hervorzuheben. Erstens ereignen sich Hate-Crime-Delikte anscheinend noch weniger im virtuellen als im realen Raum. Das Internet/die Sozialen Medien wurden als Tatorte seltener als bspw. der Arbeitsplatz oder der öffentliche Raum genannt. Dies hat möglicherweise damit zu tun, dass in der Befragung nicht explizit Hate Speech erfragt wurde (auch wenn Beleidigungen hierzu gehören). Mit der Befragung werden Online-Delikte in diesem Themenfeld möglicherweise unterschätzt, wobei zugleich herausgearbeitet wird, dass andere Übergriffsräume hinsichtlich ihrer Relevanz keinesfalls vernachlässigt werden dürfen. Zweitens ergibt sich für Hate-Crime-Delikte eine geringe Anzeigerate; selbst bei Hate-Crime-Körperverletzungen liegt diese nur bei 15,6 %. Wenn Befragte Anzeige erstatten, sind sie zugleich mehrheitlich zufrieden mit der Arbeit der Polizei. Hieraus lässt sich ableiten, dass Opfer dieser Delikte einerseits grosse Hemmschwellen zu haben scheinen, ihre Erfahrungen der Polizei zu berichten – die Gründe hierfür sollten in Zukunft weiter untersucht werden. Andererseits machen die Opfer, die diesen Schritt der Anzeigeerstattung gehen, mehrheitlich positive Erfahrungen mit der polizeilichen Arbeit. Opfer von Hate-Crime-Delikten sollten daher über geeignete Massnahmen motiviert werden, häufiger den Kontakt zur Polizei zu suchen. Drittens gab etwa die Hälfte der Opfer von Hate Crime an, dass umstehende Personen beim erfahrenen Übergriff weggesehen haben – sofern überhaupt weitere Personen anwesend waren. Dieser Befund sollte nun nicht derart gelesen werden, dass die Schweizer Gesellschaft von einem Mangel an Zivilcourage gekennzeichnet ist; es gab auch viele Opfer, die berichteten, dass sich die anwesenden Personen für sie eingesetzt haben. Dennoch gibt der Befund Anlass, über das sog. Bystander-Verhalten zu diskutieren, und insbesondere darüber, wie Hate Crime von diesen Bystander-Personen richtig erkannt und wie darauf adäquat reagiert werden kann.

## Literatur

Baier, D. (2020). Erfahrungen und Wahrnehmungen von Antisemitismus unter Jüdinnen und Juden in der Schweiz. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Baier, D., Biberstein, L., Markwalder, N. (2022). Kriminalitätsoffererfahrungen der Schweizer Bevölkerung. Entwicklungen im Dunkelfeld 2011 bis 2021. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Groß, E., Dreißigacker, A., Riesner, L. (2019). Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein. [https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/PDFS\\_WsD4/Text\\_Gro%C3%9F\\_Drei%C3%9Figacker\\_Riesner.pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Gro%C3%9F_Drei%C3%9Figacker_Riesner.pdf)

Hässler, T., Eisner, L. (2021). Schweizer LGBTIQ+ Panel. Abschlussbericht 2021. [https://swiss-lgbtqi-panel.ch/wp-content/uploads/2021/12/LGBTIQ\\_Report\\_2021\\_Deutsch.pdf](https://swiss-lgbtqi-panel.ch/wp-content/uploads/2021/12/LGBTIQ_Report_2021_Deutsch.pdf)

Manzoni, P., Haymoz, S., Biberstein, L., Kamenowski, M., Milani, R. (2022). Jugenddelinquenz in der Schweiz. Bericht zu den zentralen Ergebnissen der 4. «International Self-Report Delinquency» Studie (ISR4). Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Markwalder, N., Biberstein, L., Baier, D. (2023). Opfererfahrungen und sicherheitsbezogene Einschätzungen der Schweizer Bevölkerung. Ergebnisse des Crime Survey 2022.

Stahel, L., Weingartner, S., Lobinger, K., Baier, D. (2022). Digitale Hassrede in der Schweiz: Ausmass und sozialstrukturelle Einflussfaktoren. Abschlussbericht.



## **Universität St. Gallen**

### **Kompetenzzentrum für Strafrecht und Kriminologie**

Bodanstrasse 3

CH-9000 St.Gallen

<https://www.unisg.ch/de/universitaet/schools/law/forschung/sk-hsg>

## **Departement Soziale Arbeit**

### **Institut für Delinquenz und Kriminalprävention**

Pfingstweidstrasse 96

Postfach 707

CH-8005 Zürich

[www.zhaw.ch/sozialarbeit](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit)